

BAUSCHUTT VERUNREINIGT

Bauschutt besteht aus rein mineralischen Bestandteilen, die geringfügig verunreinigt sind und umfasst ausschließlich Abfälle, die bei Bau- und Sanierungsarbeiten anfallen.

✓ **ERLAUBT:**

- Beton
- Fliesen
- Kacheln
- Mauerwerk
- Mörtel
- Putz
- Steine
- Ziegel

✗ **NICHT ERLAUBT:**

- Asbestzement
- Dämmmaterial/Isoliermaterial
- Farben- und Lacke, Lösungsmittel
- Glas- und Steinwolle
- Holz AIV
- Sonderabfälle

GERINGFÜGIG ERLAUBT: (5% von Behältervolumen: 350 l bei einem 7 m³ Absetzbehälter)

- Bims, Gasbeton, Ytong
- Bodenaushub
- Dachpappe
- Holzabfälle/Sägespäne AI-AIII
- Kies
- Kunststoffe
- Lehm
- Metalle
- Papier
- Rigips, Gips, Gipskartonplatten
- Sand
- Straßenaufbruch, Teerfreier Asphalt

BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

STELLPLATZ:

- Die Gestellung unserer Container erfolgt für 21 Tage mietfrei, danach berechnet sich die Miete wie folgt: Absetzbehälter 2,00 € / Tag, Abrollbehälter 2,50 € / Tag.
- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m, Abrollbehälter 20 m

ZUFAHRT:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht)
zugängliche Fläche: Durchfahrtshöhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können z.B. Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.

BEFÜLLUNG:

- Unsere Container sind nur für die Annahme von festen Stoffen geeignet.
- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet!



Schönackers

Heute für morgen sorgen

www.schoenackers.de